

---

# ÖR Webinar – Prüfungsvorbereitung ÖR

Thomas Weiler



## ▶ Sachverhalt „Hygiene“, einstw. Rechtsschutz

Nach OVG Nds, Beschl. v. 18.01. 2013, 13 ME 267/12; OVG BW, 28.01. 2013, 9 S 2423/12; OVG RP, 13.02. 2013, 6 B 10035/13 (verkürzt)

G betreibt eine Gaststätte in S. Nach einer Kontrolle wurde der Betrieb aus hygienerechtlichen Gründen geschlossen. Nach einer weiteren Kontrolle wurde die Wiederaufnahme erlaubt. Der Bürgermeister von S (zsdgt. Behörde) hatte verlauten lassen, dass eine Liste der festgestellten Verstöße und Schließungen im Amtsblatt veröffentlicht werden soll. Gestützt wird dies auf § 40 Abs. 1a LFGB. Nach Anhörung des G geschieht dies auch, ein negativer Eintrag über seinen Betrieb wird veröffentlicht, später ergänzt um den Zusatz: Bei Nachkontrolle festgestellt: Mängel beseitigt.

G will nun gerichtlich gegen den Eintrag vorgehen.